



Das Bündnis für Arbeit und die Rolle der Sozialpartner

Politische Positionspapiere, die auf Kompromissen zwischen vielen Beteiligten basieren, haben eines gemeinsam: Man darf sie nicht überfliegen, sondern muss sie genau lesen, andernfalls könnten falsche Erwartungen entstehen. Dies gilt auch für die Beschlüsse des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit zur beruflichen Bildung.

Da hat in einer Passage des Bündnis-Positionspapiers „Strukturelle Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung“ vom 22. 10. 1999 der Begriff „Berufsfachkommissionen“ offensichtlich Hoffnungen geweckt, dass schnell viele neue Gremien beim Bundesinstitut für Berufsbildung geschaffen werden. Und da dies bisher nicht so automatisch geschehen ist, müssen nun Schuldige gefunden werden. (vgl. BWP 6/2000)

Bei genauer Lektüre wären solche Missverständnisse zu vermeiden gewesen: Denn der Bündnisbeschluss unterstreicht die aktive und zentrale Rolle der Sozialpartner bei der Gestaltung der beruflichen Bildung. Dies bezieht sich auch auf die Feststellung des Qualifikationsbedarfs und die Umsetzung in Ordnungsverfahren. In diesem Zusammenhang überlässt deshalb das Bündnis auch die Einrichtung von Berufsfachkommissionen zur Förderung des Erfahrungsaustauschs über die Qualifikationsentwicklung wie auch die Entscheidung über deren Notwendigkeit bewusst der Initiative der Sozialpartner. Dies erfolgt aus gutem Grund und ist im Hinblick auf ihre Verantwortung im Sinne des Konsensprinzips nur folgerichtig; denn das wesentliche Kennzeichen des deutschen Berufsbildungssystems im internationalen Vergleich ist seine Verankerung in der Wirtschaft, die unmittelbare Verbindung von Bildungs- und Beschäftigungssystem und damit die besondere Rolle der Sozialpartner.

Dass die Einrichtung von Berufsfachkommissionen beim BIBB bisher auf verhaltenes Echo stößt, hat unterschiedliche Gründe. In verschiedenen Branchen gibt es bereits seit langem regelmäßig Treffen auf Sozialpartnerebene zur Beratung über die Veränderungen der betrieblichen Qualifikationsanforderungen und die Auswirkungen auf Ausbildungsordnungen und Fortbildungsregelungen. In anderen Wirtschaftsbereichen erfolgen solche Beratungen von Fall zu Fall in Ad-hoc-Arbeitsgruppen mit konkreten Zielsetzungen entsprechend dem jeweiligen Bedarf. An solchen Gesprächen der Sozialpartner werden von Fall zu Fall auch Experten vom Bundesinstitut für Berufsbildung und anderen Institutionen beteiligt.

Wie in den einzelnen Wirtschaftsbereichen zur Feststellung des Qualifikationsbedarfs und bei der Vorbereitung von Neuordnungsverfahren vorgegangen wird, ist vor dem Hintergrund unterschiedlicher Arbeits-, Kommunikations- und Informationsstrukturen zu sehen und steht auch in engem Zusammenhang mit Traditionen in der Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern und nicht zuletzt mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen.

Generell wird in der heutigen Zeit in den Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen eher flexiblen Arbeitsformen mit konkreten Aufgabenstellungen, zielorientierten Zusammensetzungen der Teilnehmer und Arbeitsweisen bei Bedarf der Vorzug gegeben gegenüber ständigen Gremien und starren Strukturen.

Aufgabe des Bundesinstituts für Berufsbildung ist es, die Sozialpartner bei der Gestaltung der Berufsausbildung zu unterstützen, nicht ihnen vorzuschreiben, wie sie vorgehen sollen. Die Sozialpartner werden sich auch in Zukunft bei der Abstimmung ihrer Vorstellungen zur Neuordnung von Ausbildungsberufen nicht bevormunden lassen und selbst entscheiden, in welcher Weise sie ihre Verantwortung wahrnehmen. ■

Helen Diedrich-Fuhs
Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung,
Bonn